

*An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 19. Mai 2021

### **Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer  
Entschließung betreffend Aufnahmestopp von Asylwerbern im Burgenland**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Aufnahmestopp von Asylwerbern im Burgenland**

Das Jahr 2015 wird den Österreichern in Erinnerung bleiben, als über Wochen hinweg beinahe täglich tausende Flüchtlinge an unseren Grenzen standen. Vielen davon glückte der Weg nach Westeuropa über das Burgenland, wo sich auch die dramatische Flüchtlingstragödie mit 72 Toten in einem Kühl-LKW auf der A4 bei Parndorf ereignete.

Inzwischen sind die Asylanträge in Österreich von knapp 90.000 im Jahr 2015 auf etwa 15.000 im Vorjahr gesunken. Die Situation in den sogenannten „Herkunftsländern“ hat sich jedoch nicht verbessert. Tunesien wird seit Monaten von einer Regierungskrise erschüttert, im nordafrikanischen Algerien tobt ein Bürgerkrieg und seit dem Sturz des libyschen Diktators Gaddafi befindet sich auch dieses Land in Aufruhr, um nur einige Beispiele zu nennen. Millionen von Menschen warten jedenfalls auf die Überfahrt nach Europa.

Die EU hat aus dem Krisenjahr 2015 leider nichts gelernt und die Rechtslage weiterhin für einen Missbrauch des Asylrechts offengelassen. Obwohl man sich das „Zufluchtsland“ in der EU eigentlich nicht aussuchen dürfte, wird illegal Eingereisten für die Dauer des Asylverfahrens trotzdem ein Bleiberecht gewährt. Dies ist oft auf lückenhafte Kontrollen der Staatsgrenzen sowie auf Identitätsfälschungen zurückzuführen.

Dänemark hat als erstes Land in der EU deshalb selbst das Ruder in die Hand genommen und seine Zuwanderungspolitik schrittweise massiv verschärft. Im vergangenen Jahr wurden nur mehr 1.547 Asylwerber registriert – bei einer Einwohnerzahl von etwa 5,8 Millionen. Ziel ist es dort, mittelfristig die Zahl der Asylwerber auf null abzusenken. Erreicht werden soll dies unter anderem mit folgenden Maßnahmen:

- Auffangzentren für Migranten außerhalb Europas
- strengere Voraussetzungen für den Familiennachzug
- Reformen der Entwicklungshilfe für afrikanische Länder
- Integrationsmaßnahmen für in Dänemark ansässige Migranten
- Verhinderung von Parallelgesellschaften in prädestinierten Wohnvierteln

Das Burgenland könnte Modellregion innerhalb von Österreich für ein modernes Asyl- und Fremdenrecht werden, da es aufgrund seiner Staatsgrenzen in den Osten (Slowakei, Ungarn und Slowenien) immer wieder besonders von Flüchtlingsströmen betroffen ist, was sich auch aktuell an den steigenden Aufgriffszahlen und Schlepperaktivitäten zeigt. Allein in der ersten Maiwoche kamen etwa 224 Afghanen, Syrer und Iraker sowie ein Türke in das Burgenland, womit die Aufgriffe in einer Woche um das Doppelte stiegen (siehe <https://www.krone.at/2411086>)!

Nach dem Vorbild Dänemarks sollten nun – unter Einhaltung des Völkerrechts - die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Aufnahmestopp von Asylwerbern im Burgenland geschaffen werden, indem „spontanes Asyl“, also die Möglichkeit im Land selbst oder an der Grenze einen Asylantrag zu stellen, abgeschafft wird. Konkret wird die Bundesregierung aufgefordert, die Grundversorgungsvereinbarung gem. Art. 15a B-VG mit den Ländern dahingehend abzuändern, dass im Rahmen eines Pilotprojekts im Burgenland keine Asylwerber mehr aufgenommen werden dürfen. Davon ausgenommen sollen jene Personen sein, die sich bereits in der burgenländischen Grundversorgung befinden. Verbunden ist dies natürlich mit lückenlosen Kontrollen der Grenzübergänge und verstärkten Kontrollen der „grünen Grenze“.

Darüber hinaus wird gefordert, den Familiennachzug österreichweit strikter zu regeln und Familienzusammenführungen erst frühestens drei Jahre nach einem positiven Asylbescheid zu ermöglichen. Weiters könnten mittels der einheitlichen Reduzierung von Sozialleistungen und dem Fokus auf Sachleistungen für Migranten diverse Integrationsmaßnahmen verstärkt zum Wohle aller durchgeführt werden.

Zusammenfassend ist es höchst an der Zeit, das Asyl- und Fremdenrecht in Österreich den Gegebenheiten anzupassen, um vor einer drohenden Wiederholung des Jahres 2015 gewappnet zu sein. Mit der Orientierung am „Modell Dänemark“ würde sich das Burgenland aufgrund seiner Lage und Größe in einem ersten Schritt als Modellregion für einen Aufnahmestopp von Asylwerbern in Österreich anbieten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

1. die Grundversorgungsvereinbarung gem. Art. 15a B-VG mit den Ländern dahingehend abändern, dass im Burgenland ein Aufnahmestopp von Asylwerbern im Sinne der Antragsbegründung durchgeführt wird;
2. Familienzusammenführungen erst frühestens drei Jahre nach einem positiven Asylbescheid ermöglichen; sowie
3. den Fokus verstärkt auf Integrationsmaßnahmen setzen und im Gegenzug Sozialleistungen einheitlich kürzen.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss zuzuweisen.*